

## **Beschluss:**

Die Verwaltung hatte für die heutige Sitzung neben dem TOP 42. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 09.04.2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ zunächst 6 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen. Die Begründungen für den Ausschluss der Öffentlichkeit sind im Einzelnen den Vorlagen zu entnehmen.

Bei TOP 46. ist allerdings kein Grund für den Ausschluss der Öffentlichkeit angegeben. Die Kennzeichnung als „nicht-öffentlich“ ist erfolgt, weil ursprünglich beabsichtigt war, eine vertrauliche Anlage beizufügen. Auf diese konnte dann aber verzichtet werden, sodass nunmehr ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht mehr geboten ist. Infolgedessen muss die Vorlage in öffentlicher Sitzung - nach dem TOP 37. - beraten werden.

Bei TOP 43. nimmt der Hauptausschuss die Aufgabe des Polizeibeirats wahr. Dieser tagt regelmäßig unter Ausschluss der Öffentlichkeit, zudem geht es um eine Personalangelegenheit.

Bei dem TOP 44. geht es ebenfalls um eine Personalangelegenheit.

Bei TOP 45. geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen bzw. Privaten, bei denen Informationen über wirtschaftliche oder persönliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten. Bei den TOPs 47. und 48. geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 42. bis 45. und 47. bis 48. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Der TOP 46 soll in öffentlicher Sitzung nach dem TOP 37 beraten werden.